Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt"
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens und der Donaustaaten; in Berlin bei der Expedition Jerusalemerstr. 48/49; Filiale Friedrichstadt: Friedrichstr. 66; Filiale Königstadt: Königstr. 55; Filiale Louisenstadt: Prinzenstr. 41; Filiale Potsdamer Viertel: Potsdamerstr. 134a; bei allen Zeitungsspediteuren und Stadtpostämtern. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.
Chef-Redakteur: **Arthur Levysohn** in Berlin.

Abonnements-Preis
auf das „Berliner Tageblatt" nebst „Handels-Zeitung", sowie dem illustrirten Witzblatt „ULK", der feuilleton. Montags-Beilage „Zeitgeist", dem belletristischen Sonntagsblatt „Deutscher Lesehalle" und den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft" vierteljährlich 5 M. 25 Pf., Ausland excl. Postaufschlag; bei direkter Zusendung unter Kreuzband 14 M. pro Quartal (für Berlin auch monatlich 1 M. 75 Pf. excl. Botenlohn, bei separater Zustellung des Abendblattes 2 M.). — Inserate à Zeile 50 Pf. („Stadt-Anzeiger" 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstr. 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstr. 66, Königstr. 55, Prinzenstr. 41, Potsdamerstr. 134a angenommen.
Druck und Verlag von **Rudolf Mosse** in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nr. 229. **Berlin, Dienstag, den 7. Mai 1889.** **XVIII. Jahrgang.**

Für die
Reise- und Badesaison
haben wir
Wochen-Abonnements
eingerichtet, wodurch es ermöglicht ist, auf jede beliebige Zeitdauer das „Berliner Tageblatt" unter Kreuzband zu beziehen. Gegen Franco-Einsendung von
1 Mark 20 Pf. pro Woche
für **Deutschland**, die **Schweiz** und für alle zum Weltpostverein gehörigen Staaten wird das „Berliner Tageblatt" einmal täglich franco unter Kreuzband versandt. Bei **täglich zweimaliger** Zusendung beträgt das Abonnement für Deutschland **1 Mark 40 Pf. pro Woche**, für das **Ausland 1 Mark 50 Pf. pro Woche.** Den entsprechenden Abonnementsbetrag beliebe man mit der Bestellung in Briefmarken oder durch Postanweisung der unterzeichneten Expedition zu übermitteln.
Veränderungen des Aufenthaltsortes sind **mindestens** zwei Tage vorher anzuzeigen.
Auf den Postämtern **abonnirte** Exemplare unseres Blattes können innerhalb des Deutschen Reiches jederzeit nach jedem beliebigen Orte gegen eine an das betr. Postamt zu entrichtende Gebühr von 50 Pf. **überwiesen** werden. In **solchem** Falle wollen sich unsere geehrten Abonnenten **direkt an dasjenige Postamt** wenden, bei welchem sie **abonnirt** haben.
Expedition des „Berliner Tageblatt", Berlin SW.

Zum Fall Wohlgemuth.

Eine zweite offiziöse Drohnote gegen die Schweiz wird aus Anlaß des Falles Wohlgemuth in der „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlicht. Dieser zweite Ausfall ist von noch ernsterer Bedeutung, als der erste, da inzwischen der Ausweisungsbeschluß des Schweizer Bundesrathes sammt Begründung bekannt geworden, da ferner das Aktenmaterial, auf welches die Maßregel sich stützt, aus der Schweiz eingetroffen ist. Die „N. A. Z." betont letzteres selbst und fügt hinzu, auch der Polizeiinspektor Wohlgemuth sei nach Berlin zu seiner Vernehmung behufs Ergänzung des Aktenmaterials berufen worden. Gleichwohl glaubt sie jetzt, in entschiedenster Parteinahme für Wohlgemuth, als Thatbestand Folgendes feststellen zu können:

1) daß Wohlgemuth wenige Minuten nach seiner Ankunft, bevor er irgend etwas Strafbares gethan haben konnte, verhaftet und während neun Tagen in Haft gehalten und wie ein gemeiner Verbrecher behandelt wurde;

2) daß es Wohlgemuth ausschließlich darum zu thun war, Informationen über die Verbindung der elsaß-lothringischen Sozialdemokraten mit den in der Schweiz sich aufhaltenden und ferner über den Schriftenschmuggel nach Deutschland zu erhalten;

3) daß die Behauptung, als ob Wohlgemuth eine agitatorische Versammlung sozialdemokratischer Arbeiter in Riehen veranlaßt habe, frivol erfunden ist;

4) daß Wohlgemuth weder nach dem Strafrecht des Kantons Aargau noch nach den Bundesgesetzen der Schweiz eine strafbare Handlung begangen hat.

Dafür, daß Aargauer Beamte im Einverständniß mit Lutz Wohlgemuth, um ihn zu verhaften, auf Schweizer Gebiet lockten, sollen nach der „N. A. Z." folgende Umstände sprechen:

1) daß Wohlgemuth gleich beim Betreten des Schweizer Bodens und bei Beginn seiner Unterredung mit Lutz verhaftet wurde, woraus sich ergiebt, daß der mit dem Haftbefehl versehene Landjäger hierzu in Bereitschaft gehalten und die dem deutschen Beamten gestellte Falle vorher zwischen Lutz und anderen Sozialdemokraten mit den Bezirksbeamten vereinbart war;

2) daß Lutz in Rheinfelden sofort freigelassen worden ist;

3) daß der Bezirksamtmann schon bei der ersten Vernehmung die Briefe Wohlgemuths an Lutz in Händen hatte, während er erst bei der zweiten Vernehmung behauptete, daß sie in einer Haussuchung bei Lutz abgelangt worden seien. Daß letzteres falsch ist, ergiebt die unter dem 1. Mai 1889 erlassene und durch die Presse bekannt gewordene Erklärung der Basler Polizeidirektion, welche jede Thätigkeit in dem Verfahren gegen Wohlgemuth ablehnt, während sie, da Lutz in Basel wohnt, zur Haussuchung allein zuständig gewesen wäre.

Die Verhaftung Wohlgemuths entbehre somit, meint das Kanzlerblatt, jedes Rechtsgrundes; sie widerspreche dem im völkerrechtlichen Verkehr zwischen befreundeten Staaten üblichen Herkommen. Der Bezirksamtmann von Rheinfelden, welcher die Denunziation erhielt, habe die Hand dazu geboten, einen deutschen Beamten auf Schweizer Boden zu locken, um ihn daselbst verhaften und neun Tage lang verbrechermäßig behandeln zu können. Seitens der Schweizer Regierung werde jetzt auch, wie das offiziöse Blatt schließlich bemerkt, zugegeben, daß auf Veranlassung deutscher Sozialdemokraten in Basel durch deren Gesinnungsgenossen Lutz dem Polizeiinspektor Wohlgemuth in Rheinfelden die Falle gestellt worden ist.

Daß Wohlgemuth sich von seinem vermeintlichen Vertrauensmann Lutz nach der Schweiz locken ließ und so in die Falle ging, ist zu bekannt. Daß aber die schweizerischen Behörden die Falle gestellt oder mit gestellt haben, ist erst noch neuerdings von dem offiziellen Berner „Bund" bestritten worden. Indessen ist diese Frage, wie peinlich sie auch sein mag, doch von verhältnißmäßig geringerer Bedeutung. Die Hauptfrage ist: Hat Wohlgemuth sich wirklich durch die Pflege gemeinschädlicher Provokationen und Aufreizungen strafbarer Handlungen schuldig gemacht? Diese Frage wird von unserer Regierung verneint, und auch wir wünschten, sie verneinen zu können. Die Berner Regierung aber hat sie bejaht und, gewiß nicht leichten Herzens, die Ausweisung Wohlgemuths verfügt, weil dieser, wie der „Bund" erklärt, nicht nach der Schweiz gekommen sei, um bloße „Aufklärungen über im Elsaß stattfindende sozialistische und staatsfeindliche Umtriebe entgegenzunehmen" oder überhaupt Erkundigungen von Agenten einzuziehen, sondern um eine völkerrechtswidrige Agitation zu entfalten, Agents provocateurs zu werben und zum Wühlen aufzureizen, wie schon aus seinen Briefen, die er selbst anerkennen mußte, mit aller Deutlichkeit hervorgehe.

Aus diesen Briefen ist eine besonders markante Stelle: **„Wühlen Sie nur lustig weiter!"** bereits zum geflügelten Wort geworden. Ist das nun die Sprache eines Mannes, dem es „ausschließlich darum zu thun war, Informationen zu erhalten"? Und kann man da wirklich davon reden, daß Wohlgemuth verhaftet worden, „bevor er irgend etwas Strafbares gethan haben konnte"? Kann die „Norddeutsche" jenen Hetzruf in Abrede stellen, und warum thut sie es nicht? Die „Post" will in der cynischen Aufforderung nur eine „Phrase" sehen, die doch „auch noch etwas Anderes bedeuten könnte". Würde sie wohl, wenn es sich etwa um die Aeußerung eines Freisinnigen oder eines Sozialdemokraten handelte, mit derselben liebenswürdigen Sophistik auf Milderungsgründe plaidiren?

Wie stände es aber erst, wenn folgende weitere Mittheilungen des „Zürch. Volksbl." über das Treiben des deutschen Polizeiinspektors den Thatsachen entsprechen sollten:

> Schon seit einer Reihe von Jahren hat Wohlgemuth wiederholte Versuche gemacht, sich das Vertrauen von Arbeitern zum Zweck der Polizeispionage zu erwerben. Mit raffinirter Berechnung suchte er sich zu diesem Behufe solche Personen heraus, welche mit zahlreicher Familie gesegnet und ökonomisch überhaupt unsinnig gestellt sind. In einem Brief an einen Sozialdemokraten verweist er auf die Undankbarkeit der Partei und apostrophirt ihn, da er seine Offerten abschlägig bescheid, mit den Worten: „Sie sind ein großer Esel!" Klassisch ist der Briefwechsel Wohlgemuths mit Lutz. So schreibt er ihm u. A.: „Seien Sie doch nicht so dumm, arbeiten Sie für uns; thun Sie's nicht, so thut's ein Anderer! Ich bin ja selber für Eure Bestrebungen, von denselben kann man aber nicht leben, und darum muß man eben nehmen, was kommt. Wenn Sie brav wühlen und berichten, kommt es uns auf das Geld nicht an, es steht uns solches für derlei Zwecke genügend zur Verfügung."

Fänden sich solche Nichtsnutzigkeiten wirklich in dem in Berlin eingetroffenen Aktenmaterial vor, dann wäre es nahezu greiflich, wenn die deutsche Regierung sich verpflichtet glaubte, für einen Beamten, der in so frivoler und unklug er Weise seine Instruktionen überschritten, mit allem Eifer einzutreten. Wir können also nur zweierlei annehmen: entweder ist man in der Schweiz mit angeblichen Briefen Wohlgemuths mystifizirt worden — was allerdings höchst unwahrscheinlich ist —, oder das Aktenmaterial, das dem Ausweisungsbeschluß zu Grunde liegt, ist unserer Regierung noch nicht vollständig zu Händen gekommen. Im letzteren Falle wäre die heftige Parteinahme der deutschen offiziösen Presse für Wohlgemuth gegen die schweizerischen Behörden verfrüht; sie würde später zurückgenommen oder eingeschränkt werden müssen, und diese ganze lärmende Aktion unserer übereifrigen Offiziösen würde dann mit einem Rückzuge enden, der zur Stärkung des deutschen Ansehens wahrlich nicht beitragen könnte, und von dem wir wünschen und hoffen, daß er nicht angetreten zu werden braucht.

* Die **Pariser Jubiläums-Ausstellung** ist gestern programmmäßig eröffnet worden. Ein offizielles Telegramm berichtet:

> Auf seiner Fahrt nach dem Ausstellungsgebäude wurde Präsident Carnot von der Menge warm begrüßt. Der Ministerpräsident Tirard hob in seiner bei der Eröffnung gehaltenen Rede hervor, daß Frankreich mit der Ausstellung den Beweis liefere, daß es noch immer seine nationalen Eigenschaften, seine Liebe zur Arbeit bewahre und trotz der intensiven geschäftlichen Krisis so große Reichthümer in seiner Ausstellung anzusammeln konnte. Doch sei dies Resultat nicht allein das Verdienst Frankreichs, sondern es sei auch der großherzigen und werthvollen Betheiligung fremder Nationen zuzuschreiben, welche so viel zum Erfolge beitrügen. Die Ausstellung liefere den Beweis, daß das Ausland in allen Zweigen mit Frankreich wetteifere, in manchen es sogar übertreffe. Wenn sich auch nicht alle Regierungen offiziell betheiligten, so hätten sie doch die Privatunternehmer in hoch-

Drohende Klippen.

Novelle
von
Konrad Telmann.

[6. Fortsetzung.]

„Verstoßen!" Georg Brunner sprach es nach mit einem Ton, in dem die ganze, unaustilgbare, unwandelbare Liebe dieses starken Herzens ans Licht drang. Er bebte, wie von einem wuchtigen Schlage getroffen. Dann aber gewann er wiederum seine Fassung zurück. „Hören Sie mich," sagte er schwer athmend. „Sie wollen leben. Aber Sie dürfen auch nicht in Schmach und Schande fallen, wenn Sie das Weib, dessen Liebe Sie errungen haben, einmal zu Ihrem Weibe machen sollen —" Er stockte kurz, es schien ihm vollends den Athem zu rauben. Dann fuhr er, sich gewaltsam aufraffend, fort: „Sie müssen deshalb von hier fortgehen, — weit fort, irgend wohin, wo Sie ein neues Leben anfangen dürfen. Zu diesem Zweck müssen Sie von hier ohne Schimpf abreisen können. Ich werde deshalb Ihre Schulden bezahlen — nein, nein, fahren Sie nicht auf, unterbrechen Sie mich nicht! Ich werde Ihre Ehrenschulden bezahlen. Ich weiß, daß Sie das demüthigt. Nun wohl, nehmen Sie diese Demüthigung hin wie eine Buße, der Sie sich unterziehen, wie eine Sühne, die Sie mir gewährleisten. Sie haben sich mir zur Verfügung gestellt, weil Sie sich dessen bewußt sind, daß Sie mir Genugthuung schulden, — gut denn: ich verfüge über Sie. Für die Summe, die ich in Ihrem Namen Ihren Spielgläubigern aushändigen werde, bleiben Sie mein Schuldner. Es wird Ihre Ehrenpflicht werden, mir diese Schuld wieder abzutragen, und Sie werden einen Sporn darin finden, zu arbeiten und immer wieder zu arbeiten, bis Sie dazu im Stande sind. Und wenn es Ihnen gelungen ist, — ob früher oder später, — und Sie aller Verpflichtungen ledig sind und sich durch Ihrer Hände eigene Arbeit eine neue Existenz gegründet haben dort drüben im fernen Westen, wo Keiner von Ihrer Vergangenheit weiß, wo der Name nichtig und die Arbeit Alles gilt: dann werden Sie sich entscheiden, ob Sie die Frau, die Sie liebten, zu sich rufen wollen in das Heim, das Sie sich aus eigener Kraft als ein freier, unabhängiger Mann geschaffen haben; — dann wird diese Frau sich entscheiden, ob sie Ihrem Ruf Folge leisten will — sagen Sie mir nichts dawider! Ich weiß Alles, was Sie mir einwenden könnten. In der außergewöhnlichen Lage, in der wir uns zu dieser Stunde befinden, muß man eben das Außergewöhnliche beschließen. Bedenken Sie sich kurz, und dann Ihre Hand darauf, daß Alles so werden soll, wie ich's sagte; weiter bedarf es nichts. Wir können dann gleich alles Geschäftliche, alle Aeußerlichkeiten in Ordnung bringen. Wozu wollten wir die Qual dieser Stunde uns verlängern? Lassen Sie uns Männer sein und als Männer handeln, wie gern auch das Herz in unserer Brust anders dreinreden möchte."

Die letzten Worte waren ihm sichtlich wider Willen von den Lippen geglitten, die sich gleich danach fest zusammenpreßten. Ein Nervenschauer überrieselte den starken Mann. Aber er bewahrte seine Haltung. Er zwang sich sogar, einen Schritt näher auf den jungen Offizier zuzutreten, der in schwerem Kampfe mit sich selber rang, wie um ihm die nothwendige Entschließung zu erleichtern.

Viktor von Berwitz stand gesenkten Hauptes, mit gefurchter Stirn vor ihm. Seine Brust hob und senkte sich unter krampfhaften Athemzügen. Er wollte die Hand ergreifen, die sich ihm entgegenstreckte; Scham, Reue, ehrlicher Wille, wieder gut zu machen, was er gefrevelt, stritten sich in ihm mit dem letzten Rest von Eigenliebe und falschem Ehrbegriff. Dann hob er die Augen sekundenlang zu dem Rechtsanwalt auf und deutete auf Hedwig, die dem Allen wortlos, fast regungslos, als handle es sich nicht um sie, beiwohnte, und klanglos, beinahe demüthig fragte er: „Und bis dahin — was wird bis dahin aus Ihrer Gattin?"

„Fürchten Sie für sie?" fragte Georg Brunner in einem Ton, der vielleicht hatte scharf sein sollen, aber doch nur bitter und traurig klang. „Seien Sie ohne Sorge! Wenn es uns Beiden auch fortan versagt ist, mit einander zu leben, weil jede innerliche Gemeinschaft zwischen uns zerrissen ist, so werden wir ja doch wohl neben einander hinleben können, ohne den Leuten ein Aergerniß zu bereiten und ohne unser Elend in die Welt hinauszuschreien. Es wird auch fernerhin und allezeit unter diesem Dache ein Platz für die Frau sein, die meinen Namen trägt, — wenn, so lange sie ihn einnehmen will. Das Weitere lassen Sie uns Beide allein unter einander ausmachen! Jetzt handelt es sich nur um Sie. Wollen Sie in meine Hand einschlagen und damit Alles besiegeln, was ich Ihnen gesagt?"

Er streckte seine Rechte aus, und Viktor von Berwitz legte die seine hinein und umfaßte die des Mannes, dem er Leben und Zukunft verdanken sollte, nachdem er schnöden Vertrauensbruch gegen ihn begangen, mit festem Druck. Ein heiliges Gelöbniß, Alles wieder gut zu machen, was er an diesem Manne gefrevelt, glühte jetzt in seiner Seele. Schweigend, Auge in Auge, Hand in Hand, standen sich die Beiden eine geraume Weile gegenüber.

Dann ließ Georg Brunner zuerst die Hand des Andern los und trat zur Seite. „Vielleicht wollen Sie auch hier noch Abschied nehmen?" sagte er ganz leise.

Viktor von Berwitz warf einen schmerzlichen Blick auf Hedwigs in sich zusammengesunkene Gestalt, auf welche der Sprecher kaum merklich gedeutet hatte, und schüttelte dann langsam das Haupt. „Nein, nein," sagte er, „es bedarf dessen nicht mehr. Wir hatten schon gestern Abschied genommen." — Und er wandte sich zum Gehen.

„So lassen Sie uns das Letzte drüben in meinem Arbeits-